



REGIERUNGSRAT

21. Oktober 2015

BOTSCHAFT AN DEN GROSSEN RAT

15.231

Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die
Amtsdauer 2017/2020; Mandatszuteilung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Mandatzuteilung für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsdauer 2017/2020 zur Beschlussfassung und erstatten Ihnen dazu folgenden Bericht.

1. Ausgangslage

Die laufende Amtsperiode des Grossen Rats endet gemäss § 132 Abs. 4 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) am 31. Dezember 2016, die nachfolgende Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2017. Gemäss § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG) vom 19. Juni 1990 (SAR 152.200) ordnet der Regierungsrat die Erneuerungswahl des Grossen Rats spätestens auf den Oktober desjenigen Jahrs an, in dem die Amtsperiode zu Ende geht. Demzufolge hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 19. August 2015 die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats auf den 23. Oktober 2016 gelegt.

Gemäss § 77 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau sind die Bezirke die Wahlkreise der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats. § 77 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Aargau sieht vor, dass die 140 Mandate des Grossen Rats im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen auf die Bezirke verteilt werden. Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsperiode 2017/2020 sind folglich die 140 Mandate des Grossen Rats den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf die einzelnen Bezirke zu verteilen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Verteilung der 140 Mandate des Grossen Rats auf die 11 Bezirke ist in § 2 des Gesetzes über die Wahl des Grossen Rates (Grossratswahlgesetz) vom 8. März 1988 (SAR 152.100) geregelt. Das in dieser Bestimmung vorgesehene Verfahren wurde mit der am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Revision des Grossratswahlgesetzes eingeführt und seither anlässlich der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats in den Jahren 2009 und 2012 eingesetzt.

§ 2 Abs. 5 des Grossratswahlgesetzes sieht vor, dass die Zuteilung der Mandate an die Bezirke in der Kompetenz des Grossen Rats liegt.

Für die Berechnungsgrundlage der Verteilung, also die massgebenden Bevölkerungszahlen, verweist § 2 Abs. 2 des Grossratswahlgesetzes auf die Verordnung zum Grossratswahlgesetz vom 11. Juli 1988 (SAR 152.111). § 4a der Verordnung zum Grossratswahlgesetz regelt insbesondere den Stichtag für die Daten zur massgebenden Bevölkerungszahl.

Mit Beschluss vom 10. Juni 2015 änderte der Regierungsrat § 4a der Verordnung zum Grossratswahlgesetz dahingehend, dass der Stichtag für die Berechnungsgrundlage der Mandatzuteilung auf den 30. Juni des Jahrs vor den Wahlen des Grossen Rats verlegt wird. Im Vergleich zur bisherigen Regelung wird demnach der Stichtag sechs Monate später angesetzt. Diese Revision wurde am 21. August 2015 in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert und ist seit dem 1. September 2015 in Kraft.

Für die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats für die Amtsdauer 2017/2020 bedeutet dies, dass die Bevölkerungsstatistik vom 30. Juni 2015 die massgebende Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Mandate auf die Bezirke bildet.

3. Bevölkerungsstatistik per 30. Juni 2015 nach Bezirken

Folgende Tabelle zeigt die nach Bezirken aufgeschlüsselte Bevölkerungsstatistik des Kantons Aargau per 30. Juni 2015, erhoben vom Departement Finanzen und Ressourcen (Statistik Aargau). Als Vergleichswert sind zusätzlich die für die Mandatzuteilung anlässlich der Wahlen des Grossen Rats im Jahr 2012 massgeblichen Zahlen per 31. Dezember 2010 ausgewiesen.

Wahlkreis/Bezirk	Bevölkerung per 31. Dezember 2010	Bevölkerung per 30. Juni 2015	Zunahme seit 31. Dezember 2010
Aarau	70'861	74'830	3'969
Baden	132'029	139'285	7'256
Bremgarten	69'262	74'160	4'898
Brugg	46'673	49'376	2'703
Kulm	37'939	39'474	1'535
Laufenburg	29'273	31'023	1'750
Lenzburg	53'331	58'001	4'670
Muri	32'370	34'610	2'240
Rheinfelden	43'889	46'845	2'956
Zofingen	64'746	68'650	3'904
Zurzach	32'238	32'971	733
Kanton Aargau	612'611	649'225	36'614

4. Zuteilung der Mandate auf die Bezirke gemäss § 2 des Grossratswahlgesetzes

Im ersten Schritt ist der Zuteilungs-Divisor gemäss § 2 Abs. 3 des Grossratswahlgesetzes so festzulegen, dass im Verfahren nach § 2 Abs. 1 des Grossratswahlgesetzes genau 140 Mandate auf die 11 Bezirke verteilt werden. Für diesen Zuteilungsdivisor kommt somit jede Zahl zwischen 4'640,09 und 4'644,00 infrage. Ein Divisor unterhalb der unteren Grenze würde zu 141 oder mehr Sitzen führen, während ein Divisor über der oberen Grenze zu 139 oder weniger Sitzen führen würde.

Der gerundete Mittelwert der beiden Divisorengrenzen beträgt 4'642 und wird im zweiten Schritt des Zuteilungsverfahrens gemäss § 2 Abs. 1 des Grossratswahlgesetzes als Zuteilungsdivisor verwendet. Nun wird die Einwohnerzahl der einzelnen Bezirke durch den Zuteilungsdivisor geteilt und der Quotient zur nächsten ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis ist die Anzahl Mandate, die dem jeweiligen Bezirk zugeordnet wird.

Die Ergebnisse dieser Berechnungsschritte sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Gleichwertige Rundungsmöglichkeiten sind nicht zu verzeichnen, somit kommt es nicht zu einem Losentscheid.

Wahlkreis/Bezirk	Bevölkerung per 30. Juni 2015	Quotient bei Divisor 4642	Anzahl Mandate 2017/2020	Anzahl Mandate 2013/2016
Aarau	74'830	16,1202	16	16
Baden	139'285	30,0054	30	30
Bremgarten	74'160	15,9759	16	16
Brugg	49'376	10,6368	11	11
Kulm	39'474	8,5037	9	9
Laufenburg	31'023	6,6831	7	7
Lenzburg	58'001	12,4948	12	12

Wahlkreis/Bezirk	Bevölkerung per 30. Juni 2015	Quotient bei Divisor 4642	Anzahl Mandate 2017/2020	Anzahl Mandate 2013/2016
Muri	34'610	7,4558	7	7
Rheinfelden	46'845	10,0916	10	10
Zofingen	68'650	14,7889	15	15
Zurzach	32'971	7,1028	7	7
Kanton Aargau	649'225		140	140

Demnach kommt es gegenüber der Zuteilung der Mandate an die Bezirke für die Amtsperiode 2013/2016 zu keinen Veränderungen. Allen Bezirken wird für die Amtsperiode 2017/2020 die gleiche Anzahl Mandate zugeordnet.

Antrag

Die 140 Mandate des Grossen Rats werden für die Amtsdauer 2017/2020 den Bezirken wie folgt zugeteilt:

Wahlkreis/Bezirk	Anzahl Mandate
Aarau	16
Baden	30
Bremgarten	16
Brugg	11
Kulm	9
Laufenburg	7
Lenzburg	12
Muri	7
Rheinfelden	10
Zofingen	15
Zurzach	7
Kanton Aargau	140

Regierungsrat Aargau